

Hinderreibung etlicher
so für sieb anss vnd annemen. Sed Dominus
videt & requirit. Gott sihets/vnd wird ein-
mal ernstlich straffen.

Nun / damit wir zur Häuptsachen kom-
men / so führet Herr Johann von Münster
unterschiedliche Beweisungen / damit er bey
Fürsten vnd Herrn / die Person vnd Echr D.
Luthers seeligen / in schweren verdacht setzen
möge / welche wir ordentlich nach einander
erwegen müssen.

Der Erste Beweis.

Mnd zwar erstlichen führet er durch drey
ganze Blätter seiner Vorrede / einen sehr
starcken Beweis / das niemaln einiger Lehrer
der Kirchen gewesen / welcher nicht entweder
geirret / oder freywillig bekandt habe / das er
irren könne. Bringet demnach herfür das
Exempel S. Pauli / Petri / Barnabæ / Pe-
tri Alexandrini / Meletij / etc. vnd endlichen
D. Luthers seeligen selbst / welcher den jent-
gen für einen vnverschämpten leichtfertigen
Mann aufgerufen / der sagen barff / das ein
ganzes Buch der H. Schrift von ihm in
allen stück en verstanden seye. Wil also hiemit
männiglich bereden / D. Luther habe auch
nicht alles in der Schrift verstanden / Und
solle man demnach sich auff ihn vnd seine
Bücher nicht zu sehr verlassen.

Es.